

# **P. Leodegar Ritzi O.F.M.Conv. : ein Beitrag zur ältern Luzerner Bildungsgeschichte**

Autor(en): **Frey, Josef**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz**

Band (Jahr): **109 (1956)**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-118462>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# P. Leodegar Ritzi O.F.M. Conv.

## Ein Beitrag zur ältern Luzerner Bildungsgeschichte

von Josef Frey

Im «Geschichtsfreund» Bd. 79 (1924) veröffentlichte Staatsarchivar P. X. Weber «Beiträge zur ältern Luzern Bildungs- und Schulgeschichte». Darin stellt er fest: «Der Erforschung stellen sich ungeahnte Hemmnisse entgegen. Ausführliches oder Zusammenfassendes ist nichts auf uns gekommen . . ., es sind nichts als spärliche, sehr zerstreute, vage, oft nur aus einigen Worten bestehende Notizen über das Schulwesen aus dieser frühen Zeit erhalten»<sup>1</sup>. Weber hat in mühevoller Arbeit die ihm bekannten Materialien aus der Literatur und aus den Archivalien des Staats- und Stiftsarchives Luzern zusammengestellt. Es sind dies die vielzitierten Listen der Leutpriester, der Stadtschreiber, der Aerzte und Apotheker, der Lehrmeister an der Hof- und Stadtschule, sowie der übrigen Gelehrten. Vielfach sind es bloße Namen. Dies ergibt sich aus der Quellenlage: in Urkunden treten diese Gebildeten als Zeugen auf, aus Jahrzeitbüchern erfahren wir von ihren frommen Stiftungen, Rats- und Umgeldbücher berichten über Löhne und Urfehde, Dinge, die meist für die eigentliche Bildungsgeschichte belanglos sind. Bisher wenig durchsuchte Quellen sind die Bücher und Büchersammlungen. Zwar haben schon Liebenau und Weber urkundliche Notizen über Bücher für die Schulgeschichte beigezogen, nicht aber die Bücher selbst, welche für die Bildungsgeschichte weit erträglicher sind. Es gilt, die Bucheinträge zu sammeln und zu deuten. So werden wir mit früheren Schulbüchern bekannt, erfahren etwas von

---

<sup>1</sup> Geschichtsfreund 79 (1924), 7.

den Lieblingsbüchern von damals, was uns, wenn wir Glück haben, zur Erfassung der geistigen Eigenart der Buchbesitzer führen kann<sup>2</sup>.

Aus den Bucheinträgen, die der Franziskaner P. Leodegar Ritzi (gest. 1588) in seine Bücher schrieb, fällt neues Licht auf die Schulgeschichte Luzerns um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Die Lateinschule im Barfüßerkloster, bisher nur in ihrem Dasein bekannt, nimmt greifbarere Gestalt an. Leodegar Ritzi, ein gebürtiger Entlebucher, studierte an der Hochschule Basel, darauf besuchte er zusammen mit Kiel (Carinus) und M. Stud die Universität Paris, erwarb sich dort den Titel eines magister artium. Nach seiner Rückkehr in die Heimat trat er in den Minoritenkonvent Luzern ein, wo er an der Lateinschule tätig war. Nach Humanistenart latinisierte er seinen Namen und schrieb sich «Ritzianus» oder «Rizianus». Seine Lebensführung mißfiel der Luzerner Obrigkeit, er wurde mehrmals bestraft. Nach seinem Weggang von Luzern verblieben seine Bücher dem Franziskanerkloster<sup>3</sup>. Es lassen sich heute noch an die 200 Bände seiner Büchersammlung nachweisen, Ritzi trug nämlich jeweils seinen Namen auf dem Titelblatt und meist auch auf dem hintern Schmutzblatt ein und versah seine Bücher mit aufschlußreichen Bemerkungen. Seine Einträge unterrichten uns über seine Bücherkäufe, er gibt das Jahr, oft sogar das genaue Datum der Anschaffung an. Eine Anzahl Bücher hatte er noch in Paris gekauft, während andere den Vermerk «emptus in patria» (in der Heimat gekauft) tragen. Die Ausgabe des Prosper von Aquitanien kaufte er auf dem Herbstmarkt in Zug. Ritzi ließ sich aber auch Bücher schenken. Einer seiner Gönner war Niklaus Clos, Vogt zu Malters und Rothenburg, der Sohn des gleichnamigen Stadtschreibers, ferner Wilhelm Schedler, Chorherr in Luzern. Ein Cicero-band war das Geschenk der ehrenhaften Frau Elisabeth Feer (Ferlin),

---

<sup>2</sup> Über Bucheintragungen des Beromünsterer Chorherrn Wilhelm Bletz vgl. «Guilelmus Tryphæus, ein humanistischer Bücherfreund»: Gutenberg-Jahrbuch (Mainz) 1955, 301—303.

<sup>3</sup> B. Fleischlin, Aus den Annalen des Gymnasiums zu Luzern: Monatsrosen 25 (1881), 239. — P. X. Weber, a. a. O., 69. — S. Grüter, Geschichte des Kts. Luzern im 16. und 17. Jahrh. Luzern 1945, 537 und 560. — Bildnis Ritzis in der Portrait-Galerie der Zentralbibliothek, Nr. 26, vgl. «Kurze Lebensnotizen zu der Portrait-Galerie merkwürdiger Luzerner auf der Bürgerbibliothek in Luzern. Gesammelt v. F. Balthasar und K. Pfyffer.» (o. O. und J.), 19.

er gelangte 1570 in den Besitz Ritzis. Den «Dionysius Areopagita» schenkte ihm der Zuger Stadtpfarrer Georgius Vogt (Hegemonius), ein weitgereister und gebildeter Mann, dessen Sittenstrenge von Karl Borromäus gerühmt wurde<sup>4</sup>. Ritzi begnügte sich nicht damit, in seine Bücher die Kaufs- und Schenkungsvermerke einzutragen, er versah sie auch mit reichlichen Anmerkungen. Er liebte es, eine kurze Lebensbeschreibung der Autoren auf das Vorsatz- oder Titelblatt zu schreiben, die Notizen entnahm er den zeitgenössischen Literärgeschichten, z. B. dem Sixtus Seniensis. Bei anonym gedruckten Werken fügt er den Verfasseramen bei, auf das erste Blatt des Werkes «Lumen animae», einer im Spätmittelalter ziemlich verbreiteten Beispiel- und Spruchsammlung, schrieb er den Verfasseramen Matthias Farinatoris. Bei angebundenen Schriften, die lediglich nach der Absicht des Besitzers in einem Buchbinderband zu einem Ganzen vereinigt wurden, gab Ritzi jeweils vorn eine Inhaltsangabe des Sammelbandes an, wie er auch auf dem Titelblatt auf allfällige Register und Indices verwies.

Die Buchauswahl war neben theologischen Werken auf Kirchenrecht, lateinische und griechische Klassiker und Kirchenväter, sowie auf Lehr- und Handbücher des gelehrten Unterrichtes ausgerichtet. Als Grundbuch für den Lateinunterricht dienten Jakob Henrichmanns (oder Heinrichmanns) «Grammaticae institutiones» in einer Augsburger Ausgabe des Jahres 1535, denen Heinrich Bebels «Ars condendorum carminum», eine Verslehre, beigelegt war. Diese in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts mehrfach gedruckten Schulbücher standen im bewußten Gegensatz zu den mittelalterlichen, ähnlichen Werken. Die ersten Griechischkenntnisse vermittelte der 1522 erstmals gedruckte Abriß der griechischen Grammatik, den Jacobus Ceperinus verfaßt hatte. Ceperinus, d. h. Jakob Wiesendanger aus dem zürcherischen Dinhard (1500 bis 1525), ein Freund Zwinglis, war der erste Lehrer des Griechischen und Hebräischen an der Zürcher Schule. Sein griechisches Schulbuch erlebte verschiedene Auflagen und Bearbeitungen und war noch 1724 in Zürich in Gebrauch<sup>5</sup>. Einige zeitgenössische Übungsbücher ergänzten den

---

<sup>4</sup> A. Iten, *Tugium sacrum*. Stans 1952, 424—425 (= Geschichtsfreund, Beih. 2)

<sup>5</sup> E. Egli, *Analecta reformatoria*. Bd. 2 (Zürich 1901), 145—160, bes. 150 und 158.

Elementarunterricht in den klassischen Sprachen. Im Mittelpunkt der lateinischen Lektüre stand Cicero, bezeichnend dafür sind die beiden kommentierten Ausgaben der «*Epistolae ad familiares*». Beachtlich waren Ritzis Kenntnisse im Griechischen. Er las Theognis und andere Spruchdichter, Thukydides, Aratos, Plutarchos, Theophrasts von Eresos Pflanzenbuch, von den Kirchenvätern den Dionysios Areopagita. In Paris war kein Geringerer als Turnebus (Adrien Turnèbe, 1512—1565) sein Griechischlehrer gewesen, ein trefflicher Philologe, der Sophokles und Theophrastos herausgab, Ciceros «*De legibus*» kommentierte und im Stil der Zeit seine gelehrten «*Adversaria*» schrieb<sup>6</sup>. Ritzis Lektüre beschränkte sich aber nicht auf die Profanschriftsteller des Altertums, er war auch in den Kirchenvätern bewandert und beschäftigte sich mit Eucherius von Lyon, Filiastrius von Brescia, Fulgentius von Ruspe, Johannes Casianus, Marcus Eremita, Prosper von Aquitanien, Theoretus von Cyrus, Vincentius von Lerin. Der Humanist Ritzi wahrte aber auch den Zusammenhang mit dem Mittelalter, stand er doch in der Tradition eines mittelalterlichen Ordens. Mochten auch die Humanisten den mittelalterlichen Schulbetrieb ablehnen und über das Mönchslatein spotten, so brachen doch die bedeutenderen unter ihnen, etwa ein Erasmus und ein Vadian, die Brücke zum Mittelalter nicht hinter sich ab. Ritzi, der bestimmt sich zum neuen Bildungsideal bekannte, blieb als Theologe auch mit der Scholastik verbunden. Er besaß beispielsweise eine Ausgabe der «*Sententiae*» des Petrus Lombardus, das Grundbuch der mittelalterlichen Theologie, ferner gehörte ihm eine Handschrift, die die Franziskanerregel mit Erläuterungsschriften, darunter die älteste Regelerklärung von 1241/42, die «*Expositio quatuor magistrorum super regulam*» und die Regelerklärung Davids von Augsburg enthielt<sup>7</sup>. Alles in allem genommen, Ritzi war ein vielseitig gebildeter Humanist, der andern Luzernern, etwa einem Myconius oder Carinus nicht nachstand. Warum sich

---

<sup>6</sup> Über Turnebus vgl. *Nouvelle biographie générale* publ. par Hofer, t. 45 (Paris 1866), 732—734. — W. Freund, *Triennium philologicum*. 3. Aufl. Bd. 1 (Stuttgart 1906), 42, und besonders das Werturteil von U. v. Wilamowitz-Moellendorff, *Geschichte der Philologie*. Leipzig und Berlin 1927, 25—26 (= Einleitung in die Altertumswissenschaft, hrsg. v. A. Gercke und E. Norden. 3. Aufl. Bd. 1, H. 1).

<sup>7</sup> *Geschichtsfreund* 105 (1952), 276—277.

die Lateinschule im Barfüßerkloster nicht behaupten konnte, kann hier nicht untersucht werden. Tatsache ist, daß erst mit der Stiftung des Jesuitenkollegiums in Luzern eine Gelehrtschule von Bestand geschaffen wurde. Die neue Gründung, von der Obrigkeit kräftig gefördert, hatte zwei günstige Voraussetzungen, die der Lateinschule im Barfüßerkloster offenbar fehlten: Ein Jahr nach der feierlichen Stiftung erhielten die Jesuiten dank der Freigebigkeit Ludwig Pfyffers ein eigenes Gymnasiumsgebäude (1578), und die Jahrhundertwende brachte die «Ratio atque institutio studiorum Societatis Jesu», eine feste Studienordnung, die den gesamten Unterricht von der ersten Grammatikstunde bis zur letzten theologischen Vorlesung regelte. Der frei gestaltete Unterricht, wie wir ihn für Ritziannehmen dürfen, wurde durch einen strafferen Lehrplan ersetzt, die lateinische Sprache nach der Grammatik des Spaniers Immanuel Alvarez gelehrt, und statt Ceperinus wurde Jakob Gretsers Schulbuch dem Griechischunterricht zugrundegelegt.

Die mitteilbaren Bucheinträge Ritzis bringen, im Zusammenhang mit der allgemeinen Bildungsgeschichte gesehen, somit neue Aufschlüsse über die Luzerner Schulgeschichte. Wir glauben, aus den Eintragungen keine zu weitgehende Schlüsse gezogen zu haben, denn die meist sehr zahlreichen Randbemerkungen in Ritzis Büchern beweisen, daß unser Ritzianus seine Bücher wirklich durcharbeitete. Er gehört mit vollem Recht in die Reihe der Luzerner Humanisten. Die Erforschung alten Buchbesitzes ist, wie wir hoffen, ein Beitrag zur älteren Luzerner Kulturgeschichte geworden.

#### BELEGE

Die folgenden Belege machen keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da hier nicht die Bibliothek Ritzis rekonstruiert werden soll. Die Auswahl hebt gelehrten-geschichtlich Bemerkenswertes heraus. Die Buchtitel sind meist gekürzt, am Ende der Titelaufnahme sind die Buchsignaturen in Klammer angegeben. — E = handschriftlicher Eintrag Ritzis, Angeb. = angebunden (bei Sammelbänden).

*Antoninus* Florentinus: Confessionale, Argentinae, J. Knobloch, 1508. — (G 5. 7. 4.)

E: «Antonius hic moritur anno Domini 1459 fuit ordinis Prædicatorum et per Adrianum 6. sanctorum albo insertus<sup>8</sup>. Sum Leodegarij Ritziani.»

<sup>8</sup> Antoninus wurde 1523 von Papst Hadrian VI. heiliggesprochen, vgl. Lexikon f. Theologie und Kirche, Bd. 1 (Freiburg Br. 1930), 511.

(Hinten): «Sum Leodegarij Riziani Minoritæ 1553.»

*Ceporinus* Jacobus: In grammaticam Græcam commentarius. Basileæ, V. Curio, 1522. — (Cl. 90. a.)

Angeb.: a) Petrus Mosellanus: Pædologia. — Hegendorphinus, Chr.: Dialogi pueriles. Argentinæ, J. Knoblauch, 1521.

b) Luscinus, Ottomarus: Progymnasmata Græcæ litteraturæ. Argentinae, J. Knoblauch, 1521.

c) Andrelinus, F.: Epistolæ proverbiales et morales. Argentinae, J. Prys, 1520.

d) Erasmus: Familiarum colloquiorum formulæ. Basileæ, J. Frobenius, 1522.

E: «Ludwig Renner est possesor huius libri Anno domini 1546. Frater Leodegarius Ritzianus huius est possesor libri.»

*Cicero*: Epistolæ ad familiares. Venetiis, (Pincius) 1491. — (Inkun. 450. 4.)

E: «Hoc inter cetera literario munusculo Leodegarium Ritzinianum honorabat vir eximius D. Nicolaus Clos Lucernanus, invictus Gallorum Regis Ducenturio. Anno 1569 9 Cal. febr.»

*Cicero*: Rhetorica. Venetiis, Pincius, 1500. — (Inkun. 445. 4.)

Angeb.: Cicero, Epistolæ familiares. s. l. (Mailand ?) 1501.

E: «Sum Carini modo Leodegarii Ritziani ex liberalitate honestissimæ matronæ Elisabethæ Ferlin 1570 10 Calend. Martias.»

*Dionysius* Areopagita: Opera. Parisiis, G. Morel, 1562. 2 Bde. — (G 2. 44).

E: «Sum Leodegarij Ritzianj Lucerini. D. Georgius Hegemonius, vulgo vogtt dictus, Tugiorum in Helvetiis pastor inclytus, singularis amicitia synemosynen hoc suo Leodegario Ritziano dabat 1565 die Archangelo Michaeli sacra»<sup>9</sup>.

*Filastrius* — Philastrii Brixensis Hæreseon catalogus. Basileæ (15) 28. — (G 2. 52. 12)

Angeb.: G. Postellus: De Fœnicum litteris, seu de prisco Latinæ et Græcæ linguæ caractere. Parisiis 1552.

E: «Sum Leodegarij Riziani».

*Henrichmannus*, Jacobus: Grammaticæ institutiones. (Acc.): Ars condendorum carminum Henrici Bebelii. Augustæ Vindelicorum, 1535.

E: «Sum Leodegarij Riziani.»

*Hoffmeister*, Johann: Drey christliche und nützliche Predigen, gethan zu Worms im Thumstift 1545. Mainz, F. Behein, 1545. — (G. 2. 88. 8).

Angeb.: a) Hoffmeister, Johann: Zwo christliche und nützliche Predigen, beschehen zu Munchen 1546. Freiburg Br., St. Graff, (1546).

b) Eucherius Lugdunensis: Formularum intelligentiæ spiritalis liber. Basileæ, A. Cratander, 1530.

E: «Sum Leodegarij Ritziani ex liberalitate v. D. Gulielmi Schedleri collegiatæ ecclesiæ Lucernensis canonici pridie calend. februar. 1576.»

*Lumen animæ*. s. l. (Straßburg?) 1482. — (Inkun. 950. 4.)

E: Hier ergänzt Ritzi, fol. 1: «Mathia Farinatoris Carmelitano auctore.»

*Marcus Eremita*: Opuscula quædam theologica. Lutetiæ, A. Parvus, 1563. — (G 2. 71).

Angeb.: Theodoretus Cyrensis: Commentaria in Ieremiam. Lutetiæ, N. Chesneau, 1564.

E: «Sum Leodegarij Ritziani Lucerini sollemnibus nundinis cœmptus in patria 1571».

*Mariale*. Straßburg M. Flach, 1493. — (Inkun. 990. 4).

E: «A magnanimo Ducenturione D. Nicolao Clos Lucernate in amicitia synemosynen Leodegario Ritziano donatus 1561 9 kalend. februaris»<sup>9</sup>.

*Perionius*, Joachimus: De optimo genere interpretandi commentarii. Parisiis, S. Colinæus, 1540. — (Cl. 284 c. 4.)

Angeb.: a) Aratus: Phænomena. — Cicero: In Arati phænomena interpretatio. Parisiis, S. Colinæus, 1540.

b) Plato: Timæi particula Ciceronis de unversitate libro respondens. Parisiis, S. Colinæus, 1540.

E: «Leodegarius Rizianus Lucernas Parisiis me comparavit Anno 1551.»

*Theognis*: Sententiæ elegiacæ. Acc. et horum poëtarum opera sententiosa: Phodylidis, Pytagoræ (u. a.) Basileæ, J. Oporinus, 1541. — (C. 2 563.)

Angeb.: Plutarchus: De liberorum institutione. Colonia, J. Gymnicus, 1543.

E: «Sum Leodegarij Ritziani Lucernatis Aemmæ comparatus vigilia Ss. Simonis et Judæ 1579.»

*Theophrastus*: De causis plantarum liber primus. Parisiis, Vascosanus, 1550. — (C 2. 169. f. 4.)

E: «Adrianus Turnebus regius græcæ linguæ professor interpretatus 1551.»

*Thucydides*: Historiæ liber tertius. Parisiis, Vascosanus, 1549. — (C 2. 170. 4.)

E: «Sum Leodegarij Riziani sub Adriano Tornebo professore actus (?) 1551.»

---

<sup>9</sup> Das Wort «synemosynen» ist in griechischen Buchstaben geschrieben. Ritzi entnahm es aus Theognis, V. 284, wo diese Lesart in den alten Ausgaben steht, vgl. Poëtæ lyrici Græci, quartis curis rec. Th. Bergk, vol. 2. (Leipzig 1915), 145 in apparatu zur Stelle.